

Team-Info 03/2025

CURRENTA
GRUPPE

Umkleidepauschale CUR & TEC

Der Gesamtbetriebsrat hat eine neue Gesamtbetriebsvereinbarung zum Ausgleich für Umkleidezeiten abgeschlossen. Sie gilt rückwirkend zum 1. Januar diesen Jahres. Danach erhalten alle Beschäftigten, die aufgrund einer arbeitgeberseitigen Anordnung tätigkeitsspezifische Berufskleidung tragen müssen und sich außerhalb ihrer Arbeitszeit im Betrieb umkleiden müssen, einen Pauschalbetrag für die aufzuwendende Zeit, der jeweils zum 31. März eines Jahres für das vergangene Jahr zur Auszahlung kommt. Der Pauschalbetrag beträgt

- 500 Euro brutto / Jahr für alle, die sich in einem anderen Gebäude umziehen müssen als in dem Gebäude, in dem sie arbeiten.
- 330 Euro brutto / Jahr für alle, die sich in dem Gebäude, in dem sie arbeiten auch umziehen können.
- 250 Euro bzw. 165 Euro brutto / Jahr erhalten abweichend hiervon Beschäftigte im Alarmdienst

Teilzeitbeschäftigte erhalten den Pauschalbetrag dann anteilig, wenn sie an weniger als 5 Tagen in der Woche arbeiten. Bei Beschäftigten, bei denen in Kalendermonaten kein Anspruch auf Entgelt bzw. Entgeltfortzahlung besteht, wird der Pauschalbetrag anteilig gekürzt. Für leitende Mitarbeiter gilt diese Vereinbarung nicht, weil die aufgewendeten Zeiten mit dem Funktionseinkommen als abgegolten gesehen werden.

Das Belegschafts-Team begrüßt eine Anpassungsregelung, nach der nach jeweils 2 Jahren – erstmals im Oktober 2027 – eine Überprüfung durch Betriebsrat und Arbeitgeber erfolgt. Diese ist

Ansprechpartner Team-Info:

Emine Erdoganus, Mobil +49 1753072933
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Tanja Domke, Mobil +49 1624195844
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Andre Wolf, Mobil +49 1723580770
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Ingo Esters, Tel. +49 214 31396033
Betriebsrat CUR/TEC Dormagen

Jürgen Wiese, Tel. +49 214 3045824
Betriebsrat CUR/TEC Dormagen

**Betriebsrats-
Mitglieder
Leverkusen**

Vorstand

**Betriebsrats-
Mitglieder
Dormagen**



CUR/TEC LEV

Sprechstunde unserer Betriebsräte:

Aufgrund der ersten guten Erfahrungen wollen wir in den nächsten Wochen jeden Donnerstag, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr eine Online-Sprechstunde anbieten:

27. März	Andre Wolf
03. April	Emine Erdoganus
10. April	Tanja Domke

Selbstverständlich sind nach Voranmeldung über „Mitmach-Formular“ nach wie vor Termine in Präsenz möglich.

Hinweis für Online-Nutzer:

Unsere Team-Info ist an verschiedenen Feldern bzw. Pfeilen mit Link's versehen, über die direkt weiterführende Informationen erhalten werden können.

jedoch an einen den Bonusregelungen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Zielerreichungsgrad der Currenta der letzten beiden Jahre von mindestens 100% gebunden.



Vereinbarung Schicht CUR & TEC

Anfang des Jahres ist eine neue Rahmenvereinbarung Schichtarbeit abgeschlossen worden. Sie ersetzt die Gesamtbetriebsvereinbarung von 1992 sowie deren Anhänge und Ergänzungsvereinbarungen.

Im Wesentlichen sind die bisherigen Bestimmungen übernommen bzw. weiterentwickelt worden.

Die Vergütung für Stand-by-Einsätze für die Bereithaltung je Schicht ist auf 35 Euro brutto werktags und auf 50 Euro brutto an Sonntagen angehoben worden.

Wie schon in dem vorigen Artikel zur Umkleidepauschale beschrieben, erfolgt auch hier jeweils nach 2 Jahren – erstmals im Oktober 2027 – eine Überprüfung durch Betriebsrat und Arbeitgeber nach dem gleichen Verfahren.

Der Abrechnungszeitraum für Arbeitszeitkonten beträgt weiterhin 12 Kalendermonate und beginnt am 1. Januar. Dabei sollen positive Zeitsalden grundsätzlich in Freizeit ausgeglichen werden. Geht dies aus dringenden betrieblichen Gründen oder krankheitsbedingt nicht, tritt folgende Regelung in Kraft:

Für das Jahr 2025:

Zum 31.12. 2025 erfolgt eine Kappung auf 100 Stunden. Darüber hinausgehende Salden entfallen ersatzlos. Gleichzeitig wird ein verbindlicher Abbauplan auf max. +80 Stunden bis 31.03.2026 vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt darüber hinaus gehende Salden entfallen ersatzlos. Mit der Abrechnung für April 2026 erfolgt eine einmalige Auszahlung der Salden zwischen +40 und max. 80 Stunden zum Stichtag 31.12.2025.

Ab dem Jahr 2026:

Zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt eine Kappung auf +80 Stunden. Darüber hinausgehende Salden entfallen ersatzlos. Gleichzeitig wird ein verbind-

licher Abbauplan auf max. +60 Stunden bis 31.03. des Folgejahrs vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt darüber hinaus gehende Salden entfallen ersatzlos. Jeweils mit der Abrechnung für April erfolgt eine vollständige Auszahlung der Salden bis zu +60 Stunden zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Die weiteren Bestimmungen bitten wir in der Vereinbarung nachzulesen:



Gender Pay Gap: 16% bleiben

Der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern in Deutschland hat sich so stark verringert wie noch nie. Ein echter Grund zum Jubeln ist das dennoch nicht. Frauen verdienten 2024 im Schnitt 16 Prozent weniger pro Stunde als Männer, während der unbereinigte Gender Pay Gap 2023 noch bei 18 Prozent lag.



Unseren Artikel in der letzten Ausgabe der Team-Info im Februar möchten wir wie folgt konkretisieren:

Abzug bei vorzeitigem Ruhestand

Vorsicht bei vorzeitigem Ruhestand: Wer vor dem 65. Lebensjahr in Ruhestand geht, unterliegt nach der derzeitigen Regelung in der **Rheinischen-Pensionskasse** einem gestaffelten prozentualen Abzug. Der ist völlig unabhängig von der gesetzlichen Rentenversicherung zu betrachten.

Die reine **Bayer-Pensionskasse** ist **abschlagsfrei** ab dem 60. Lebensjahr zu beziehen. Allein bei den **Entgeltbausteinen** der EZAV/DC, die aus der VWL, Urlaubsgeld und/oder Weihnachtsgeld gewandelt werden, gibt es bei **vorzeitiger** Inanspruchnahme Abschläge.

Siehe Tabelle 2 auf Seite 48

